



**Vorlage**

**Verantwortliche Bereiche:**  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

**Bearbeitung:** Sandra Grunwald (E-Mail: sandra.grunwald@luebeck.de Telefon: 122-2302)

**Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §95d, Abs. 1, Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2016 im Produkt 612003 – Grundstücksan- und Verkäufe / ehem. Parkplatz Godewind**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Im Haushaltsjahr 2016 werden beim Produktsachkonto 612003.000.5431008 Grundstücksan- und Verkäufe – sonstige Geschäftsaufwendungen – 1.000.000 EUR zur Deckung der Kosten für die Leitungsverlegung im Rahmen des Verkaufes des ehemaligen Parkplatzes Godewind / Am Fahrenberg überplanmäßig gemäß §95d GO S-H bewilligt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003.000.4541000 Grundstücksan- und Verkäufe – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - in Höhe von 1.000.000 EUR.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  freiwillig  vorgeschrieben durch: Vertrag

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  Ja (s. Beschlussvorschlag)

**Begründung:**

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.01.2015 (VO.Nr. 2014/01858) wurde mit Vertrag vom 24.06.2015 eine 7.374 m<sup>2</sup> große Teilfläche des ehemaligen Parkplatzes

Godewind / Am Fahrenberg veräußert. Die Hansestadt Lübeck hat sich im Rahmen der Baureifmachung des Verkaufsgegenstandes dazu verpflichtet, die über das Grundstück verlaufenden Leitungen auf eigene Kosten verlegen zu lassen – s. Beschlusspunkt 6 der o.g. Vorlage. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.000.000 EUR und sind aus dem Kaufpreis (2 Mio. EUR) zu zahlen. Irrtümlicherweise wurden die Mittel auf einem anderen Konto angemeldet und stehen nicht auf dem o.g. Konto in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Anlagen:**

-

Senator Sven Schindler